

## - Anlage 1 zum Antrag auf Elterngeld -

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Ab 01.01.2011 entfällt ein Anspruch auf Elterngeld, wenn bei einer berechtigten Person das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes 250.000 Euro übersteigt. Bei berechtigten Personen, die in einer Ehe, nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, entfällt der Anspruch, wenn die Summe des zu versteuernden Einkommens gemäß § 2 Abs. 5 EStG im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes 500.000 Euro überschreitet.

### Erklärung zum zu versteuernden Einkommen nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr) vor der Geburt des Kindes

– Nachweis: Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor Geburt des Kindes –

*Zutreffendes bitte ankreuzen!*

#### A) Berechtigte Person, die nicht in einer Ehe, nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt

1. Mein zu versteuerndes Einkommen liegt über 250.000 €.

ja

nein

↓ zu 2.

2. Mein zu versteuerndes Einkommen wird möglicherweise über 250.000 € liegen, der Einkommensteuerbescheid kann noch nicht vorgelegt werden.

ja

nein

↓ zu 3.

3.1 Mein zu versteuerndes Einkommen wird voraussichtlich 250.000 € nicht übersteigen, der Einkommensteuerbescheid kann (noch) nicht vorgelegt werden.

ja

3.2 Mein zu versteuerndes Einkommen liegt unter 250.000 €, der Einkommensteuerbescheid ist beigelegt.

ja

#### B) Berechtigte Personen, die in einer Ehe, nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft leben

1. Das zu versteuernde Einkommen liegt in der **Summe** über 500.000 €.

ja

nein

↓ zu 2.

2. Mein zu versteuerndes Einkommen wird möglicherweise in der **Summe** über 500.000 € liegen, der Einkommensteuerbescheid kann noch nicht vorgelegt werden.

ja

nein

↓ zu 3.

3.1 Das zu versteuernde Einkommen wird voraussichtlich in der **Summe** 500.000 € nicht übersteigen, der Einkommensteuerbescheid kann (noch) nicht vorgelegt werden.

ja

3.2 Das zu versteuernde Einkommen liegt in der **Summe** unter 500.000 €, der Einkommensteuerbescheid ist beigelegt.

ja

**Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben!**